



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 421 A "Lebensmittelmarkt an der Barthlgasserstraße" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens - Satzungsbeschluss / Feststellungsbeschluss -

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	12.05.2011	Vorberatung
Stadtrat	08.06.2011	Entscheidung

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt erlässt gemäß §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 421 A „Lebensmittelmarkt an der Barthlgasserstraße“ als **Satzung**.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens wird festgestellt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 12.05.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 08.06.2011

Mit 42 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.